

Präambel

Mitarbeiter*innen der Unternehmen der Betonbau Gruppe haben ein Unternehmensleitbild entwickelt. Die aus dem Leitbild resultierenden Handlungsschritte haben wir in diesen Verhaltenskodex überführt. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ebenfalls diesem Verhaltenskodex folgen. Der Verhaltenskodex fasst die wesentlichen Grundsätze und Regeln für das Handeln eines jeden zusammen und stellt unseren Anspruch an unsere Geschäftspartner dar.

Unsere Erwartungen sind in diesem Verhaltenskodex aufgeführt, zu deren Einhaltung sich unsere Geschäftspartner verpflichten.

Verhalten im geschäftlichen Umfeld

Einhaltung von Recht und Gesetz

Gesetze und Vorschriften schützen alle. Die Einhaltung von Gesetzen und Normen ist ein wesentliches Grundprinzip wirtschaftlich verantwortlichen Handelns.

Integrität und Compliance

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner richten ihr Handeln nach allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien aus. Insbesondere Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Gleichbehandlung lenken das Handeln.

Korruption, Bestechlichkeit, Kartellverstöße und Verstöße gegen das Exportkontrollrecht werden nicht geduldet. Es wird integrires Handeln, werteorientierte Führung und Selbstkontrolle im Unternehmen gefordert. Dem fairen Wettbewerb wird sich gestellt.

Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Eine Kultur der Chancengleichheit, des Vertrauens und der Achtung ist von großer Bedeutung. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner fördern Chancengleichheit und stellen sich gegen Diskriminierung jeder Art. Sie behandeln alle gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung.

Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Die international anerkannten Menschenrechte werden durch unsere Lieferanten und Geschäftspartner respektiert und deren Einhaltung wird unterstützt. Jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit wird strikt abgelehnt.

Das Recht der Beschäftigten, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen innerstaatlicher Regelungen zu bilden wird anerkannt.

Das Recht auf eine angemessene Vergütung für alle Beschäftigten wird eingehalten. Für uns stellt die Umsetzung und Beachtung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO) einen Mindeststandard dar. Die Einhaltung dieser Forderung stellt eine Eignungsvoraussetzung und Ausführungsbedingung (Mindestkriterium) dar.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Sicherheit, Unversehrtheit sowie geistige und körperliche Gesundheit des Einzelnen haben bei uns Vorrang vor allen anderen Unternehmenszielen. Für Mitarbeiter*innen von Unterlieferanten und Nachunternehmern sollen die gleichen Sicherheitsstandards wie für uns selbst gelten. Dies wird auch bei der Auswahl und der Zusammenarbeit berücksichtigt.

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner beziehen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz als integralen Bestandteil in alle Betriebsabläufe ein. Ihre Mitarbeiter*innen werden in der Wahrnehmung der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz in deren Arbeitsumfeld und bei der Einhaltung der Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz unterwiesen und unterstützt. Jede/r der Mitarbeiter*innen hält sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Umwelt- und Klimaschutz

Ressourceneffizienz und -schonung sind für uns und unsere Lieferanten und Geschäftspartner Bestandteil des Handelns. Sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen als auch beim Betrieb von Produktionsanlagen wird darauf geachtet, dass alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden.

Es liegt in der Verantwortung eines jeden, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch sein Verhalten zum aktiven Schutz der Umwelt und zur Klimaneutralität beizutragen.

Gesellschaftliches Engagement

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner fördern und respektieren in ihrem Einflussbereich die Vereinigungsfreiheit. Die Rechte auf freie Meinungsäußerung sowie zum Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre werden anerkannt.

Geldwäsche

Alle Geschäftspartner haben darauf zu achten, dass Betonbau nicht zur Geldwäsche oder für andere illegale Zwecke missbraucht werden kann. Als Geldwäsche werden finanzielle oder wirtschaftliche Transaktionen bezeichnet, mit denen illegal erworbene flüssige Mittel in das legale Finanzsystem eingeschleust werden. Auf die Vorschriften über die Strafbarkeit von Geldwäsche nach den geltenden Gesetzen wird ausdrücklich hingewiesen.

Interessenskonflikte

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner werden Situationen vermeiden, in denen deren eigene Interessen mit unseren Geschäftsinteressen in Konflikt stehen oder stehen könnten. Sie werden uns unverzüglich informieren, falls ihnen ein Interessenskonflikt bekannt wird.

Datenschutz und Informationssicherheit

Der Schutz von personenbezogenen Daten, insbesondere der Mitarbeiter*innen, Kunden und Lieferanten, hat eine besondere Bedeutung. Personenbezogene Daten werden vertraulich und verantwortungsbewusst verarbeitet, die Privatsphäre aller wird respektiert und es wird sichergestellt, dass personenbezogene Daten effektiv geschützt und nur für legitime Zwecke verwendet werden.

Schutz von Vermögenswerten

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner tragen dazu bei, unser Eigentum und unsere Ressourcen sachgemäß und schonend zu behandeln und schützen diese vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch.

Vertrauliche Unternehmensinformationen

Vertrauliche Informationen und unser geistiges Eigentum stellen ein schützenswertes Gut dar, das wie materielles Vermögen gegen jeden unerlaubten Zugriff nicht Beteiligter und sonstiger Dritter in geeigneter Weise geschützt wird.

Beschwerdemechanismus

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner ermöglichen ihren Mitarbeiter*innen Zugang zu einem geschützten Verfahren, um mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodex melden zu können.

Umsetzung des Verhaltenskodex

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner unternehmen angemessene Anstrengungen, um zu erreichen, dass deren Kunden, Lieferanten und andere Interessens- und Anspruchsgruppen über die Anforderungen dieses Verhaltenskodex informiert werden und sie dazu auffordert, die hier formulierten Grundsätze ebenfalls umzusetzen.

Bei Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex wird Betonbau angemessene Maßnahmen zur Aufklärung ergreifen. Vorrangig werden wir versuchen, den Geschäftspartnern die Bedeutung der Werte zu erläutern, um dadurch zu einer Verhaltensänderung in der Zukunft zu bewegen. Es besteht jedoch auch die Pflicht oder die Möglichkeit, bei Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex entsprechende vertragsrechtliche Schritte oder Maßnahmen im Rahmen des geltenden Rechts durchzuführen.

Verhaltenskodex

der Betonbau Gruppe für Lieferanten und Geschäftspartner



Auf unserer Internetseite wird die Möglichkeit geboten über ein Kontaktformular Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex melden zu können. Hier gibt es die Möglichkeit Verstöße anonym oder mit Namen zu melden.

Die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung werden bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten eingehalten.

Sie tragen Sorge dafür, dass ihren Mitarbeiter*innen durch die Einhaltung der Richtlinien bzw. Grundprinzipien kein Nachteil erwächst.